

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Studienjahr 1998/99

Ausgegeben am 6. November 1998

14. Stück

80. **Verlautbarung des Universitätslehrganges für Internationales Krankenhausmanagement an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck**

VORBLATT

Problemstellung

Das Institut für Unternehmensführung der Universität Innsbruck führt derzeit gemeinsam mit dem Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe der Tiroler Landeskrankenanstalten - TILAK Ges.m.b.H. den inzwischen 5. Hochschulkurs für Internationales Krankenhausmanagement laut AHStG § 18 durch. Dieser fällt derzeit unter die Übergangsregelung unter § 78 UniStG.

Das neue Universitäts-Studiengesetz (UniStG) sieht vor, daß die ehemaligen Hochschullehrgänge und Hochschulkurse als Universitätslehrgänge geführt werden. Die Zielsetzung, die Dauer, die Voraussetzungen und die Prüfungsordnung des Hochschulkurses entsprechen der Verordnung für Universitätslehrgänge gemäß UniStG § 23.

Ziel

Um diesen Hochschulkurs weiterhin anbieten zu können, ist seine Neugenehmigung als Universitätslehrgang nötig. Diese Neugenehmigung soll durch die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät gemeinsam mit der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck und dem Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe der Tiroler Landeskrankenanstalten Ges.m.b.H. erfolgen.

Als Zielgruppe für den Lehrgang sollen insbesondere angesprochen werden:

- Ärzte/Ärztinnen im mittleren und oberen Management, die eine Erweiterung, Absicherung und Aktualisierung ihres Führungswissens anstreben.
- Ärzte/Ärztinnen, die den Nachweis einer Managementausbildung zur Erlangung einer Führungsposition in einer Krankenanstalt erbringen müssen.
- Führungskräfte in medizinischen Institutionen und Einrichtungen mit abgeschlossenem Hochschulstudium oder nach Abschluß einschlägiger Hochschullehrgänge.

Kosten

Der Universitätslehrgang wird durch die Zahlung von Beiträgen der Teilnehmer zur Gänze finanziert. Dem Bund und der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen sowie der Medizinischen Fakultät erwachsen hieraus keine Kosten.

Alternative Ausbildungsangebote in Österreich

An verschiedenen universitären Institutionen Österreichs (Wien, Krems, Graz) werden ebenfalls Universitätslehrgänge für die gleiche Zielgruppe bereits seit längerem angeboten.

In Westösterreich gibt es keine Alternative.

ANTRAG

Die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (vertreten durch das Institut für Unternehmensführung der Universität Innsbruck) der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck möge im Jahre 1998 beschließen, gemeinsam mit der Medizinischen Fakultät und dem Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe der Tiroler Landeskrankenanstalten Ges.m.b.H. einen Universitätslehrgang für Krankenhausmanagement laut UniStG § 23 einzurichten.

Studienplan

1. Ziel:

Ziel des Universitätslehrganges ist die kompakte und anwendungsorientierte Vermittlung eines modernen, dem internationalen Standard der Wissenschaft und Praxis entsprechenden Führungswissens. Der Schwerpunkt liegt in den Methoden, Einstellungen und Instrumenten, die sich für die Lösung der Führungsprobleme vor allem im Krankenhausbereich eignen. Ärzte der mittleren und oberen Managementebene sollen in die Lage versetzt werden, diese Methoden, Einstellungen und Instrumente so anzuwenden und zu beherrschen, daß sie ihrer Führungsverantwortung im Krankenhaus bzw. allgemein im Gesundheitswesen umfassend und ganzheitlich gerecht werden.

2. Dauer und Gliederung

- Der Universitätslehrgang umfaßt mindestens 23 Semesterstunden.
- Der Lehrgang wird in 6 Blöcken mit einer Dauer von jeweils einer Woche angeboten.
- Der Lehrgang dauert zwei Semester. Jedes Semester wird mit Prüfungen abgeschlossen.

3. Zulassungsvoraussetzungen:

- Abschluß eines österreichischen Universitäts- oder Hochschulstudiums aller Studienrichtungen, oder der Abschluß eines Fachhochschulstudienganges, oder
- Abschluß einer postsekundären Berufsausbildung (FHS oder Akademie, Sonderausbildung für Leitende Personen im Krankenhauswesen) und eine mindestens 3-jährige Tätigkeit in einer Einrichtung des Gesundheitswesens, oder
- eine Berufsausbildung und eine mindestens 5-jährige Tätigkeit in einer Einrichtung des Gesundheitswesens, davon mindestens 3 Jahre in leitender Position.

4. Inhalt der Ausbildung:

AbsolventInnen dieses Weiterbildungsprogrammes sollen primär jene wissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die erforderlich sind,

- um ein Krankenhaus nach unternehmensführerischen, gesundheitspolitischen, mitarbeiter- und qualitätsorientierten Gesichtspunkten zu gestalten und führen,
- um auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen die notwendigen Interventionen vorzuschlagen, zu planen und durchzuführen,
- um durchgeführte Interventionen zielgerichtet evaluieren zu können.
- über wissenschaftlich fundierte Kenntnisse in der Betriebs- und Menschenführung verfügen,
- das für Führungsaufgaben im Krankenhausmanagement notwendige Wissen besitzen und dieses in ein kooperatives Führungsverhalten umsetzen können,
- die Notwendigkeit betriebswirtschaftlichen Denkens, der Planung und Organisation im Krankenhaus erkennen, verstehen und zielgerecht umsetzen,
- die Wichtigkeit der Qualitätssicherung erkennen und durch entsprechende Maßnahmen umsetzen,
- einschlägige Gesetze im Krankenhauswesen kennen, verstehen und anwenden lernen,
- eine Übersicht über das österreichische Krankenhauswesen erhalten und Strukturen kennenlernen,
- in der Lage sein, betriebswirtschaftliches Denken anzuwenden um in Gesundheitseinrichtungen unternehmerische Mitverantwortung zu tragen, Budgethoheit wahrzunehmen und den rationellen Einsatz krankenhausspezifischer Dienstleistungen zu gewährleisten,

5. Lehrveranstaltungen:

Die Ausbildung beinhaltet folgende Lehrveranstaltungen, die in Veranstaltungsblöcken durchgeführt werden:

1. Einführung in die Grundlagen der Führung	4 Semesterst.
2. Führung im Krankenhaus	4
3. Wirtschaft und Krankenhaus	4
4. Mitarbeiterführung	3
5. Funktionale Praktiken im Krankenhaus	3
6. Kritische Managementbereiche im Krankenhaus	3
7. Sonderseminare (Arbeitstechnik, Zeitmanag., Kommunikation)	2
	==
	23 Semesterst.

6. Prüfungsordnung

Die Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen ist die Anwesenheit und die Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 80% der Einheiten.

Wird die geforderte Teilnahme unterschritten, müssen die Versäumnisse nachgeholt werden. Das Ausmaß und die Durchführung werden durch die Leitung festgelegt.

PRÜFUNGSFÄCHER

Der Universitätslehrgang wird durch die Beurteilung der Lehrveranstaltungen und durch eine kommissionelle mündliche Prüfung am Ende abgeschlossen. Über die Lehrveranstaltungen sind schriftliche Einzelprüfungen abzulegen. Über die Einzelprüfungen sind Zeugnisse auszustellen.

Als Abschluß von Sonderseminaren gilt die positive Beurteilung der Teilnahme an der Lehrveranstaltung oder/und der schriftlichen Arbeit.

Für die Beurteilung der Leistungen und das Wiederholen von Prüfungen gelten die Bestimmungen der §§ 57 und 58 des UniStG sinngemäß.

Die Prüfungen sind nach Festsetzung durch den Leiter der Lehrveranstaltung im Einvernehmen mit der Lehrgangslleitung schriftlich oder mündlich, die kommissionelle Prüfung mündlich abzulegen.

Die Prüfungen sind in der Regel jeweils zu Beginn der darauffolgenden Lehrveranstaltungen abzulegen, spätestens jedoch zum Ende des letzten Semesters des Lehrgangjahres. Die Festsetzung der Prüfungstermine und die Reihenfolge der Prüfungen sind von der Lehrgangslleitung zu bestimmen.

Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus jeweils einer(m) habilitierten VertreterIn der Medizinischen Fakultät (als Vorsitzende), aus der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, der Universität Salzburg und aus dem Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe (TILAK-GesmbH), d.h. der wissenschaftlichen Leitung.

GRUNDSÄTZE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES FÜR KRANKENHAUSMANAGEMENT

STATUT DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

1.

Der Universitätslehrgang für Krankenhausmanagement im Sinne des §§ 23 bis 26 des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz - UniStG) soll als Einrichtung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (vertreten durch das Institut für Unternehmensführung der Universität Innsbruck), der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck in Zusammenarbeit mit und mit der Tiroler Landeskrankenanstalten Ges.m.b.H., Ausbildungszentrum West, die TeilnehmerInnen auf gehobener Ebene und schwerpunktmäßig für die Organisations- und Führungsaufgaben im Krankenhausmanagement vorbereiten.

2.

Der Universitätslehrgang dauert 2 Semester und umfaßt insgesamt mindestens 23 Semesterstunden. Davon entfallen etwa 270 Einheiten auf die Lehrveranstaltungen und etwa 75 Einheiten auf praktische Übungen sowie die Abfassung einer Abschlußarbeit. Studienjahr und Semestereinteilung gründen auf den Bestimmungen des UniStG.

3.

Zum Lehrgang zugelassen sind Personen mit

- einem Abschluß eines Diplomstudiums im Gesundheits- oder Führungsbereich, oder
- einem Abschluß einer postsekundären Berufsausbildung (FHS oder Akademie) und eine mindestens 3jährige Tätigkeit in einer Einrichtung des Gesundheitswesens, oder
- einer Berufsausbildung und einer mindestens 5jährigen Tätigkeit in einer Einrichtung des Gesundheitswesens, davon mindestens 3 Jahre in leitender Position.

In begründeten Fällen kann durch die Lehrgangsführung von der eben genannten Voraussetzung abgesehen werden.

4.

In jedem Semester sind gemäß den Bestimmungen des Hochschultaxengesetzes 1972 Unterrichtsgeld und Prüfungsgebühren zu entrichten, dessen Höhe vom zuständigen Kollegialorgan festzusetzen ist.

Das Unterrichtsgeld richtet sich nach der Zahl der TeilnehmerInnen.

5.

Der Universitätslehrgang für Krankenhausmanagement ist an der Universität Innsbruck zu inskribieren. Für die Anrechnung von Lehrveranstaltungen oder Prüfungen, die an einer inländischen Universität oder ihr gleichzuhaltenden Einrichtungen abgelegt worden sind, sind die Bestimmungen des § 59 des UniStG anzuwenden.

6.

Der Lehrgang wird am Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe in Innsbruck oder in Räumen abgehalten, die aus Gründen der Zweckmäßigkeit auf Vorschlag des jeweiligen Leiters der Lehrveranstaltung im Einvernehmen mit dem Lehrgangsleiter bestimmt werden.

7.

Der Unterrichtsplan umfaßt folgende Fächer:

1. Einführung in die Grundlagen der Führung	4 Semesterst.
2. Führung im Krankenhaus	4
3. Wirtschaft und Krankenhaus	4
4. Mitarbeiterführung	3
5. Funktionale Politiken im Krankenhaus	3
6. Kritische Führungsbereiche im Krankenhaus	3
7. Sonderseminare (Arbeitstechnik, Zeitmanag., Kommunikation)	2
	==
	23 Semesterstun.

8.

Der Universitätslehrgang ist durch eine Abschlußprüfung abzuschließen. Über die Lehrveranstaltungen der genannten Bereiche sind Einzelprüfungen abzulegen. Über die Einzelprüfungen sind Zeugnisse auszustellen. Als Abschluß von verbindlichen Sonderseminaren gilt die positive Beurteilung der Teilnahme an der Lehrveranstaltung oder/und der schriftlichen Arbeit.

9.

Den AbsolventenInnen ist nach Erfüllung aller Voraussetzungen ein Gesamtzeugnis auszufolgen, in dem alle belegten Lehrveranstaltungen, der Erfolg der abgelegten Prüfungen sowie das Thema und die Beurteilung der Abschlußarbeit und der mündlichen Abschlußprüfung angeführt sind.

10.

Das Thema der vom Studierenden zu wählenden Abschlußarbeit, speziell oder umfassend angelegt, kann bereits gegen Ende des ersten Semesters vom Vortragenden des entsprechenden Fachgebietes im Einvernehmen mit der Lehrgangsleitung vergeben werden. Die Beurteilung der Prüfungsarbeit ist vom Prüfer des entsprechenden Fachgebietes zu begutachten.

11.

Die wissenschaftliche Leitung setzt sich zusammen aus habilitierten Vertretern

- der Medizinischen Fakultät
- der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, vertreten durch das Institut für Unternehmungsführung
- der Universität Salzburg vertreten durch das Institut für Wirtschaftswissenschaften
- des Ausbildungszentrums West für Gesundheitsberufe bzw. der Trägergesellschaft TILAK GesmbH als Trägergesellschaft

Sie bestellt die LeiterInnen der Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges.

Alle fachlichen, organisatorischen und administrativen Angelegenheiten werden von der Lehrgangsleitung und dem Sekretariat des Universitätslehrganges, unterstützt vom Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe, wahrgenommen.

12.

Im übrigen gelten die Bestimmungen des UniStG in der geltenden Fassung.